

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

Bekannt GESETZENTWURF	
Zi. ....	12 -GE/19.95
Datum: 23. FEB. 1994	
Verteilt 24. Feb. 1995	

*St. Penning*

Wien, am 17.2.1995

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

-

Unser Zeichen:  
R-195/R/Mi

Durchwahl:  
514

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Tierärztegesetz geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:



25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS

A b s c h r i f t

An das  
Bundesministerium für Gesundheit  
und Konsumentenschutz

Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Wien, am 15.2.1995

Ihr Zeichen/Schreiben vom:            Unser Zeichen:            Durchwahl:  
GZ 30.511/24-III/10/94 12.1.1995    R-195/R/Mi            514

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tierärz-  
tegesetz geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-  
reichs beehrt sich, dem Bundesministerium für Gesundheit  
und Konsumentenschutz zu dem im Betreff genannten Entwurf  
folgende Stellungnahme bekanntzugeben:

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern spricht  
sich für einen völligen Wegfall des Werbeverbotes für Tier-  
ärzte aus, da nicht einzusehen ist, warum lauterer Wettbe-  
werb standesschädlich sein soll.

Mit dieser Gesetzesnovelle werden auch Anpassungen an das  
EU-Recht vorgenommen. Es wird daher gefordert, auch § 12  
Tierärztegesetz an die bestehenden EU-Regelungen anzupassen.  
Da nunmehr die österreichische Veredelungswirtschaft gleiche  
Wettbewerbsbedingungen mit den übrigen EU-Ländern hat, gilt  
es darauf zu achten, daß auch die entsprechenden Rahmenbe-  
dingungen harmonisiert werden. Insbesondere im Bereich der  
einem Tierarzt vorbehaltenden Tätigkeiten wird eine Anglei-

- 2 -

chung an die EU-Regelungen verlangt, die vielfach einen größeren Spielraum für den Landwirt lassen.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern wird einer Änderung in der vorgelegten Form nicht zustimmen und verlangt eine grundsätzliche Diskussion zum Sachverhalt, da in erster Linie die Landwirtschaft als Dienstleistungsnehmer betroffen ist.

- - - - -

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Abzügen in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:  
gez. NR Schwarzböck

Der Generalsekretär:  
gez. Dipl. Ing. Dr. Fahrnberger